



„ Der Mensch ist der Maßstab  
und sein Wohlbefinden ist unser Ziel.“

Heinz Trox

**Grundsatzklärung** der TROX GmbH gemäß

§. 6 Abs. 2 (LkSG) zum Schutz der

**Menschenrechte** und Einhaltung von

**Umweltbelangen**

## 1. Grundsätzliches

*Headquarter:*

**TROX GmbH**

Heinrich-Trox-Platz

47504 Neukirchen-Vluyn

Deutschland



TROX ist auf dem Weltmarkt führend in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Komponenten, Geräten und Systemen zur Belüftung und Klimatisierung von Räumen. Mit 33 Tochtergesellschaften in 27 Ländern auf fünf Kontinenten, 20 Produktionsstätten und weiteren Importeuren und Vertretungen ist das Unternehmen in über 70 Ländern vor Ort.

Die Unternehmen der TROX GROUP (nachfolgend TROX) sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und engagieren sich deshalb dafür, die Menschenrechtssituation entlang ihrer Lieferketten zu verbessern. TROX kann unternehmerisch nur dann erfolgreich (und nachhaltig) sein, wenn die Folgen ihrer Geschäftstätigkeit mit Menschen und Umwelt in Einklang stehen.

TROX stellt hohe Ansprüche für ein ethisches Verhalten. Die Globalisierung und der technologische Fortschritt führen dazu, dass die internationalen Märkte immer stärker miteinander verbunden sind. Dies bringt für alle Beteiligten sowohl Möglichkeiten als auch Herausforderungen mit sich. Die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in den Herkunftsländern bei. Gleichzeitig ist es notwendig, sicherzustellen, dass die international anerkannten Menschenrechte in den Lieferketten respektiert werden, umweltbezogene Risiken vermieden werden und dass deren Durchsetzung nicht mit Intransparenz in Konflikt steht.

Für dieses Ziel sind folgende Standards maßgeblich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Eine Gleichberechtigung aller ist für TROX unverzichtbar. Aus diesem Grund erfolgt keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiösen oder politischen Überzeugungen oder Behinderung.

TROX lehnt jegliche Verwendung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Belästigung ab. Für uns ist es auch selbstverständlich, dass Gesetze, Rechtsverordnungen und andere Rechtsvorschriften zum Umweltschutz sowie behördliche Anordnungen befolgt werden. Ein wichtiger Grundwert von TROX ist auch ein moralisch einwandfreies Verhalten sowohl unternehmensintern und -extern.

TROX widersetzt sich gegen Korruption, Geldwäsche und Praktiken, die den Wettbewerb einschränken. Darüber hinaus stellt TROX auf allen Hierarchieebenen ähnliche Erwartungen an ihre Geschäftspartner, welche sie direkt mit Waren beliefern oder Dienstleistungen anbieten.

Weitere Informationen stehen auf der Website in den Dokumenten [Business Conduct Guideline](#), [Supplier Code of Conduct](#) und [Verpflichtungserklärung zu Menschenrechten](#) und [Antidiskriminierungserklärung](#) zur Verfügung.

Die vorliegende Grundsatzerklärung ist als ein sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Je nach Fortschritt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, auch im Hinblick auf künftige regulatorische Änderungen, erfolgt eine entsprechende Anpassung

## **2. Umsetzung der Sorgfaltspflichten**

Um die Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen, hat TROX die folgenden Prozesse umgesetzt:

## **3. Risikomanagement**

TROX hat ein LkSG-bezogenes multidimensionales Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen – insbesondere in der Beschaffung und Compliance – verankert. Hierzu haben wir funktionsübergreifend Zuständigkeiten identifiziert, um die Bedeutung des Schutzes von Menschenrechten und der Umwelt in unserer Organisation zu sichern. Dieses Team hat Prozesse zur Überprüfung der Lieferkette, zur Kontaktaufnahme zu Lieferanten und Mitarbeitenden, die Sorgfaltspflichtprüfung sowie das Risikomanagement entwickelt und umgesetzt und berichtet an die Menschenrechtsbeauftragte Christine Roßkothen und Karl-Heinz-Klosterberg.

- Die Personal/HR Abteilung überwacht die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten und Compliance mit arbeitsrechtlichen Vorgaben
- Die Funktionen Arbeitssicherheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Umweltmanagement stellen sicher, dass lokale Arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften sowie die

darüber hinaus gehenden Unternehmensanforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz überprüft und eingehalten werden. Dies erfolgt insbesondere durch Trainings, Audits und weitere Maßnahmen.

- Der Bereich Konzerncontrolling unterstützt bei der Datenlieferung und -konsolidierung und sonstigen systemgestützten Dienstleistungen zur Ermittlung von Risiken und sonstigen Elementen des Risikomanagements im Zusammenhang mit dem LkSG.
- Die Funktionen Beschaffung und Zulieferermanagement setzen die Strategie bei der Zuliefererauswahl, dem Zulieferermanagement sowie der damit zusammenhängenden jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse um. Im Hinblick auf die Zuliefererbeziehungen werden Risiken bewertet, überprüft sowie in bestehende Beschaffungsstrategien und -prozesse überführt.
- Die für die Bereich CSR/Nachhaltigkeit zuständigen Funktionen unterstützen bei Anfragen Dritter, externer und interner Kommunikation der Menschenrechtsstrategie sowie Publizierung rechtlich vorgeschriebener Dokumente wie der Grundsatzerklärung und des Jahresberichts.

#### **4. Risikoanalyse**

Wir führen Risikoanalyse **im eigenen Geschäftsbereich** und bei unseren **Zulieferern** durch.

Im **eigenen Geschäftsbereich** wird die Risikoanalyse maßgeblich durch den Funktionsbereich Revision / Compliance überwacht. Basis hierfür ist das evaluierte Risikohandbuch mit den zugehörigen Prozessen der TROX GROUP, welches u.A. die Konformität zu menschrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen nach dem LkSG im jeweiligen Funktionsbereich prüft. Im Rahmen dessen werden beispielsweise werden die Geschäftsbereiche regelmäßig aufgefordert, ihre Risiken zu evaluieren.

Die Risikoanalyse bei unseren **Zulieferern** führen wir mit Unterstützung der ESG-Risikomanagementsoftware IntegrityNext durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

In einem **ersten** Schritt, der sogenannten „Abstrakten Risikoanalyse“, werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unserem unmittelbaren Zulieferer bewertet. Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt auf Basis von verschiedenen Themengebieten (Risiken), um eine detaillierte Risikoermittlung zu ermöglichen. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für die Einschätzung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse der Industrierisiken komplementiert die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte, ermöglichen eine Bewertung der Industrierisiken in verschiedenen Themengebieten. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet 88 verschiedenen Industrien nach den NACE-Codes.

Die Ergebnisse aus der Länderrisiko-Analyse kombinieren wir mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer Bewertung. Diese Kombination ermöglicht eine Bewertung des potenziellen Risikos

pro Themengebiet und pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenen Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘. Sie bildet damit die Basis für eine umfassende Risikoanalyse.

Im **zweiten** Schritt, der sogenannten „Konkreten Risikoanalyse“, werden die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern oder in eigenen Geschäftsbereichen detaillierter betrachtet. Ein risikobasiertes Vorgehen erlaubt uns in diesem Schritt die Priorisierung von Zulieferern mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder eigener Geschäftsbereich auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Basierend auf den Rückmeldungen des unmittelbaren Zulieferers wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des eigenen Geschäftsbereiches bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich für uns, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen kombinieren wir mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt und erhalten so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und unseren eigenen Geschäftsbereich. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern oder in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Zusätzlich überwachen wir in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

Im **dritten** Schritt priorisieren wir unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern bestimmen wir neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer. Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

## **5. Beschwerdeverfahren**

Um die Integrität von TROX zu bewahren und mögliche Schäden abwenden zu können, ist TROX daran interessiert, von Compliance-Verstößen Kenntnis zu erlangen. Dazu haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Dieses kann genutzt werden, wenn Mitarbeiter keine Möglichkeit sehen, sich an die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten, an die an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführung zu wenden.

Aber auch unsere Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner können Hinweise zur Aufdeckung von wirtschaftskriminellen und unternehmensschädigenden Handlungen geben. Auf diesem Wege können entsprechende Hinweise weltweit abgegeben werden- auf Wunsch auch anonym.

Das Hinweisgebersystem ist unter <https://www.bkms-system.com/troxgroup-de> zu erreichen.

## **6. Einbeziehung Mitarbeitende und Geschäftspartner**

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten für den eigenen Geschäftsbereich, das heißt für alle Mitarbeitenden. TROX erwartet zudem von allen Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls die in dieser Grundsatzklärung genannten Prinzipien einhalten und angemessene, wirksame Prozesse entwickeln und verankern. Damit sollen die von TROX entdeckten Risiken und Verletzungen adressiert und unterbunden werden können. Auch sollen damit weitere mögliche Risiken entdeckt werden können. Um die Erwartungen an die Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, wurde die in **Punkt 1** genannten Dokumente entwickelt.

## **7. Sensibilisierungen und Schulungen**

Die Angestellten werden in regelmäßigen Abständen geschult, um die Werte und Prinzipien zu internalisieren. Je nach dem Funktionsbereich und Einsatzbereich der Mitarbeiter kann dies beispielsweise über ein E-Learning-Portal geschehen. Auch unseren Zulieferern stellen wir aktiv Informationen zur Sensibilisierung zur Verfügung. Dies umfasst nicht nur Wissen, sondern auch das bewusste Erkennen und die angemessene Behandlung von Verstößen gegen diese Prinzipien.

## **8. Dokumentation und Berichterstattung**

Die Dokumentation der Umsetzung der Sorgfaltspflichten ist kontinuierlich vorhanden. Wir werden unsere Pflicht erfüllen, innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen jährlichen Bericht zu veröffentlichen. Weitere Einzelheiten werden später veröffentlicht.

## **9. Governance**

Die Umsetzung dieser Grundsatzklärung obliegt der Geschäftsführung von TROX, den Menschenrechtsbeauftragten sowie nachgelagert den jeweiligen Funktionsbereichen.

## 10. Schlussbestimmung

Die vorstehende Grundsatzerklärung wurde von den Menschenrechtsbeauftragten der TROX GmbH am 01.01.2024 verabschiedet.



**Christine Roßkothen**

Leitung CSR



**Karl-Heinz-Klosterberg**

Revision/Compliance